

06.11.20

Stellungnahme des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umweltschadensgesetzes, des Umweltinformationsgesetzes und weiterer umweltrechtlicher Vorschriften

Der Bundesrat hat in seiner 995. Sitzung am 6. November 2020 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Zum Gesetzentwurf insgesamt

- a) Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Gesetzentwurf im Wesentlichen Anpassungen an europarechtliche Regelungen, Corona bedingte Sitzungs- und Abstimmungsmodalitäten sowie redaktionelle und klarstellende Änderungen verfolgt werden.
- b) Der Bundesrat gibt zu bedenken, dass die daneben nicht europarechtlich vorgegebene Erweiterung von Kontrollkompetenzen der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz im Bereich des Umweltinformationsgesetzes (UIG) dem Evaluationsbericht zum UIG vorgreift. Eine ergebnisoffene Auseinandersetzung über diesen wird damit in den Ländern erschwert.